

Bildung und Schule

Benützungsordnung Turnhalle Feldheim 1 und 2

(Hauswart Roland Löhner 079 224 54 42)

Schule, Vereine und externe Mieter sollen gleichermaßen Freude an der Benützung der Turnhalle haben. Aus diesem Grund sind einige Regeln unumgänglich. Das Schulsekretariat ist Anlaufstelle bei Fragen und Problemen. Vor der ersten Nutzung, muss eine Einführung mit dem Hauswart stattfinden.

Folgende Regeln sind bei jeder Nutzung zwingend einzuhalten:

1. In der Halle herrscht ein generelles und absolutes Rauchverbot (auch bei Veranstaltungen). Es ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.
2. Die Benützung der Turnhallen darf nur unter Aufsicht einer verantwortlichen und volljährigen Person erfolgen. Der Schlüsselhalter trägt die Verantwortung und nimmt nach jeder Benützung eine Schlusskontrolle vor.
3. Für die Benützung der Gerätschaften wird eine entsprechende Ausbildung vorausgesetzt.
4. Der Aufenthalt von Schulpflichtigen in den Turnhallen und Nebenräumen ist nur in Anwesenheit von Lehrpersonen oder Vereinsleitern gestattet.
5. Die Turnhallen dürfen zu Turn- und Sportzwecken nur mit sauberen und trockenen Hallenschuhen (keine Sohlen die abfärben, keine Stollenschuhe) betreten werden.
6. Das Konsumieren von Esswaren und Getränken sind in der Halle, im Geräteraum sowie auch in den Garderoben untersagt.
7. Es darf nur mit Hallenbällen gespielt werden.
8. Die Turngeräte sind sachgemäss zu behandeln und nach Gebrauch an den dafür bestimmten Ort zu versorgen. Die Geräteräume sind während des Trainings zu schliessen und dienen weder als Spiel- noch als Zuschauerraum. Die Materialentnahme und das Aufräumen erfolgt unter Aufsicht.
9. An den festen Installationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
10. Die Duschen dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.
11. Magnesia ist in genügend grossen Behältern aufzubewahren und sorgfältig zu verwenden. Die Geräte sind nach Gebrauch davon zu reinigen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Hallenböden nicht beschmutzt werden. Allfällige Magnesiaspuren sind zu entfernen.
12. Das Ausüben von Stossdisziplinen ist nur auf der dafür bestimmten Anlage gestattet. In der Halle dürfen nur hallentaugliche Geräte verwendet werden. Die Verwendung von Harz ist untersagt.
13. Musikanlage sowie technische Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu bedienen. Für Schäden durch unsachgemässe Bedienung haftet der Benutzer. Die Lautstärke ist angemessen einzustellen.
14. Zuschauer haben sich ebenfalls an diese Vorschriften zu halten. Die Weisungen der verantwortlichen Personen sind zu befolgen.
15. Die bewilligten Nutzungszeiten sind einzuhalten (inkl. Vor- und Nachbereitung und Schlusskontrolle).
16. Bitte kein Turnmaterial aus den Geräteräumen mitnehmen ohne vorher das Einverständnis der Materialverantwortlichen (heike.girardin@schulen-steinhausen.ch) eingeholt zu haben.
17. Aufwendungen für eine Schadensbehebung gehen zu Lasten des Mieters/Verursachers.
18. Vor Verlassen der Turnhalle Fenster und Türen schliessen sowie Lichter löschen (Kontrollgang sanitäre Anlagen und Garderoben).

Bei Missachtung der Regeln behalten wir uns vor, den Verursacher zu mahnen und Aufwände in Rechnung zu stellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Nutzungsbewilligung jederzeit entzogen werden kann.